

NIEDERSCHRIFT

über die **1.** Sitzung **des Finanzausschusses** (XVIII. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **17.03.2026**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2172)
Navigation: www.rkn.nrw/TR814
Beginn der Sitzung: 15:19 Uhr
Ende der Sitzung: 16:15 Uhr
Den Vorsitz führte: Stefan Schmitz

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

- | | |
|-------------------------------------|---------------------------------------|
| 1. Herr Lars Becker | Vertretung für Frau Jutta Stüsgen |
| 2. Herr Jakob Beyen | |
| 3. Herr André Dresen | |
| 4. Herr Carsten Hüsges | |
| 5. Herr Thomas Klann | |
| 6. Herr Florian Köpenick | |
| 7. Frau Tanja Lützenrath | |
| 8. Herr Bertram Graf von Nesselrode | |
| 9. Herr Tobias Püllen | |
| 10. Herr Wolfgang Wappenschmidt | Vertretung für Herrn Andreas Buchartz |

• SPD-Fraktion

- | | |
|------------------------------|--------------------------------------|
| 11. Herr Udo Bartsch | |
| 12. Herr Philipp Bolz | Vertretung für Herrn Christian Stupp |
| 13. Frau Christina Borggräfe | |
| 14. Herr Horst Fischer | |
| 15. Frau Ursula Gondorf | |
| 16. Herr Stefan Schmitz | |

• AfD-Fraktion

- | | |
|---------------------------|--------------------------------------|
| 17. Herr Michael Daniels | |
| 18. Frau Maria Schiffer | |
| 19. Frau Maritta Schwartz | Vertretung für Frau Hannelore Byhahn |

- **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

- | | |
|---------------------------------|-------------------------------------|
| 20. Herr Hans Christian Markert | Vertretung für Frau Swenja Krüppel |
| 21. Frau Petra Schenke | |
| 22. Frau Elisabeth Schloten | Vertretung für Herrn Detlef Harting |

- **FDP-Fraktion**

23. Herr Markus Schumacher

- **Kreistagsfraktion Die Linke/Die PARTEI**

24. Herr Lukas Wrobbel

- **Kreistagsgruppe UWG/ Freie Wähler/ Zentrum**

- | | |
|----------------------------|------------------------------------|
| 25. Frau Dr. Martina Flick | Vertretung für Herrn Carsten Thiel |
|----------------------------|------------------------------------|

- **Gäste**

26. Frau Monika Zimmermann

- **Verwaltung**

- 27. Frau Katharina Reinhold
- 28. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
- 29. Herr Bijan Djir-Sarai
- 30. Herr Dezernent Gregor Küpper
- 31. Herr Dezernent Sebastian Johnen
- 32. Herr Dezernent Harald Vieten
- 33. Frau Irmgard Zießow
- 34. Frau Sabine Wrede
- 35. Frau Lisa Amels
- 36. Frau Fiona Fahl
- 37. Frau Stephanie Flocken
- 38. Frau Marion Pfaff
- 39. Frau Sarah Rommerskirchen

- **Schriftführer**

40. Herr Jens Borchers

- **Schriftführerin**

41. Frau Andrea Kunath

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		3
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	3
2.	Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern Vorlage: 20/0388/XVIII/2026	5
3.	Bestellung einer Schriftführerin und eines stellvertretenden Schriftführers Vorlage: 20/0389/XVIII/2026	5
4.	Beschlusskontrolle der Finanzausschüsse seit 2023 Vorlage: 20/0390/XVIII/2026	5
5.	Über-/ und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 53 KrO NRW i. V. m. § 83 GO NRW Vorlage: 20/0391/XVIII/2026	6
6.	Ermächtigungsübertragungen von 2025 nach 2026 im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 gemäß § 22 KomHVO NRW Vorlage: 20/0393/XVIII/2026	6
7.	Kreishaushalt 2026: Beratung über den Entwurf Vorlage: 20/0394/XVIII/2026	7
8.	Kreishaushalt 2026: Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Städte und der Gemeinde Vorlage: 20/0396/XVIII/2026	7
9.	Mitteilungen und Anfragen	8

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Der Vorsitzende Stefan Schmitz stellt nach Begrüßung der Anwesenden die ordnungsgemäß erfolgte Einladung und die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

Herr Schmitz schlägt vor, die Beratung der Tagesordnungspunkte Ö 7.1, Ö 7.2 und N 1 in den Kreistag am 25.03.2026 zu verweisen.

Herr Markert erläutert, dass eine Verschiebung nicht nachvollziehbar sei, und schlägt vor, die Anträge für den Kreistag vorzubereiten und zu beschließen.

Herr Püllen führt aus, dass die CDU-Kreistagsfraktion einer Vertagung der Tagesordnungspunkte in den Kreistag zustimme. Grund hierfür sei, dass die CDU im Haushalt keinen Spielraum sehe, sowohl den globalen Minderaufwand von 2 % als auch Einsparungen zu beschließen.

Frau Schenke führt aus, dass es der Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen nicht um einen globalen Minderaufwand von 2 % gehe, sondern dass dieser auch niedriger ausfallen könne.

Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor:

Stellungnahmen der Verwaltung zu den unter TOP 7.1 gestellten Anträgen der Fraktionen:		
TOP Ö 7.1.1.1	Sitzungsvorlage-Nr. 010/0655/XVIII/2026	Anfrage der Fraktion Die Linke/ Die Partei vom 06.03.2026 zum Thema "Jugendkreistag"
TOP Ö 7.1.14.1	Sitzungsvorlage-Nr. 20/0676/XVIII/2026	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum FA am 17.03.2026 zum Thema „Wasser sparen – Ressourcen schonen und Haushalt entlasten,,
TOP Ö 7.1.35.1	Sitzungsvorlage-Nr. 61/0637/XVIII/2026	Antrag der Fraktion Die Linke/Die PARTEI: Prüf-auftrag "Kostenfreier ÖPNV im Rhein-Kreis Neuss"
TOP Ö 7.1.44.1	Sitzungsvorlage-Nr. 20/0678/XVIII/2026	Antrag der AfD Fraktion „Energiemanagementsystem,, vom 10.03.2026
TOP Ö 7.1.45.1	Sitzungsvorlage-Nr. 20/0677/XVIII/2026	Antrag der AfD Fraktion „Software und Lizenzkostensteuerung,, vom 10.03.2026
TOP N 1	Sitzungsvorlage-Nr. 20/0674/XVIII/2026	Anfrage der Kreistagsfraktionen von CDU und FDP vom 05.03.2026: RWE Aktien

Beschluss:

Die Änderung der Tagesordnung (Verschiebung der TOP Ö 7.1, Ö 7.2 und N 1 in den Kreistag am 25.03.2026) wurde bei drei Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beschlossen.

2. Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern

Vorlage: 20/0388/XVIII/2026

Protokoll:

In der Sitzung verpflichtet der Ausschussvorsitzende Stefan Schmitz folgende sachkundige Bürgerinnen und Bürger: Herr Bertram Graf von Nesselrode (CDU), Frau Elisabeth Schloten (Bündnis 90/Die Grünen), Herr Lukas Wrobbel (Die Linke) und Frau Dr. Martina Flick (UWG/Freie Wählergemeinschaft RKN/Deutsche Zentrumspartei).

3. Bestellung einer Schriftführerin und eines stellvertretenden Schriftführers

Vorlage: 20/0389/XVIII/2026

FI/20260317/Ö3

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, Frau Andrea Kunath zur Schriftführerin und Herrn Jens Borchers zum stellvertretenden Schriftführer für die Dauer der XVIII. Wahlperiode des Kreistages zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Beschlusskontrolle der Finanzausschüsse seit 2023

Vorlage: 20/0390/XVIII/2026

Protokoll:

Zu folgenden Punkten haben Frau Borggräfe und Frau Schenke Nachfragen gestellt.

Zu 2.27 (Förderprogramm zur Errichtung von behindertengerechten Toiletten) fragt Frau Schenke, warum der Beschluss als erledigt markiert worden sei. Kreisdirektor Brügge führt dazu aus, dass das Angebot mangels Abnahme eingestellt worden sei. Hierzu habe es seit dem Beschluss keine Anträge gegeben.

Zu 3.9 (Kantine für Mitarbeiter) fragt Frau Borggräfe nach dem aktuellen Stand des Mittagsangebots für Mitarbeitende der Kreisverwaltung. Dezernent Vieten erläutert, dass die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung die Möglichkeit hätten, bei der Sparkasse und dem Kreiskrankenhaus eine vergünstigte Mahlzeit zu erhalten. Darüber hinaus werde aktuell durch eine neu eingestellte Architektin geprüft, wie am Standort Grevenbroich ein Bistro bzw. eine Kantine geschaffen werden könne.

Zu 3.18 (Schaffung von Trinkwasserbrunnen) Frau Borggräfe erfragt den aktuellen Stand der Umsetzung der Installation von Trinkbrunnen. Dezernent Vieten führt aus, dass zunächst nur einer umgesetzt worden sei. Für einen weiteren befinde sich die Verwaltung im Gespräch mit einem Architekten.

Zu 3.30 (Netzwerk von ehrenamtlichen Pflegebegleiter*innen) Frau Borggräfe erkundigt sich nach dem aktuellen Stand. Kreisdirektor Brügge führt aus, dass sich der Antrag weiterhin in der Bearbeitung befinde.

FI/20260317/Ö4**Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt die Beschlusskontrolle zur Kenntnis.

- 5. Über- / und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 53 KrO NRW i. V. m. § 83 GO NRW
Vorlage: 20/0391/XVIII/2026**

FI/20260317/Ö5**Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt die im dritten Verzeichnis 2025 dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

- 6. Ermächtigungsübertragungen von 2025 nach 2026 im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 gemäß § 22 KomHVO NRW
Vorlage: 20/0393/XVIII/2026**

Protokoll:

Frau Borggräfe regt an, zukünftig in die Liste der Ermächtigungsübertragungen eine Spalte mit dem entsprechenden Haushaltsansatz des aktuellen Haushaltsjahres sowie die Angabe, wann die Ermächtigungsübertragung erstmals durchgeführt wurde, zu ergänzen.

Darüber hinaus wünscht sie weitere Informationen zu den Ermächtigungsübertragungen beim Jugendkreistag (Produkt: 010.111.010 – Sachkonto 54210040) und zum Bonusprogramm für Mitarbeitende. (Produkt: 010.111.091 – Sachkonto 54110070)
Kreiskämmerer Djir-Sarai sichert zu, dass diese im Protokoll nachgereicht würden.

Jugendkreistag (Produkt: 010.111.010 – Sachkonto 54210040)

Zur Mittelanmeldung wurde der Jugendkreistag wie in den Vorjahren mit 25.000 € geplant. Mit der Sitzung des Kreistages am 08.10.25 wurde beschlossen, den Jugendkreistag aufzuheben und stattdessen künftig zwei Informationsveranstaltungen pro Jahr mit Fachvorträgen zu jugendrelevanten Themen durchzuführen. Am 09.10.25 wurde in der Haushaltsdezernentenkonferenz der Ansatz aufgrund des Beschlusses auf 5.000 € gesenkt. Im Dezember wurde anschließend Rücksprache mit dem Kreistagsbüro gehalten, die erklärte, dass die 5.000 € für zwei Informationsveranstaltungen pro Jahr nicht ausreichen würden. Daraufhin beantragte sie die Ermächtigungsübertragung der übrigen Mittel, um die Umsetzung zu gewährleisten.

Bonusprogramm für Mitarbeitende (Produkt: 010.111.091 – Sachkonto 54110070)

Aus diesem Konto wird neben der Urban Sports Mitgliedschaft auch die Bezuschussung der Mittagsverpflegung für die Mitarbeitenden bezahlt. Zur Mittelanmeldung wurden hier 70.000 € beantragt, aufgrund von hoher Nachfrage weiterer Mitgliedschaften bei Urban Sports und die Umsetzung einer Art Kantine im kreiseigenen Gebäude. Zusätzlich wurde eine Ermächtigungsübertragung der übrigen Mittel beantragt, da die Maßnahme Urban Sports aus 2025 noch nicht abgeschlossen ist.

FI/20260317/Ö6**Beschluss:**

Die dem Kreistag nach § 22 Abs. 4 KomHVO NRW vorzulegende Übersicht über die gemäß § 22 Abs. 1-3 KomHVO NRW übertragenen Ermächtigungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan 2026 wird zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende Beschlussfassung durch den Kreistag wird empfohlen.

**7. Kreishaushalt 2026: Beratung über den Entwurf
Vorlage: 20/0394/XVIII/2026****Protokoll:**

Wie unter Tagesordnungspunkt Ö 1 erläutert, wird die Beratung der Tagesordnungspunkte Ö 7.1, Ö 7.2 und N 1 auf den Kreistag am 25.03.2026 vertagt.

Einführend stellt Kreiskämmerer Djir-Sarai anhand einer Präsentation die aktuelle Situation dar. Die Präsentation wird als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Landrätin Reinhold stellt anschließend dar, dass die Finanzsituation herausfordernd sei. Hieraus resultiere die gemeinsame Aufgabe der demokratischen Mitte des Kreistages, einen Haushalt aufzustellen, der Rücksicht auf die Kommunen nimmt und gleichzeitig den finanziellen Kollaps des Kreises verhindere.

Daraufhin diskutieren die Kreistagsfraktionen die Ursachen der finanziellen Situation und erörtern den weiteren Umgang. Insbesondere wurde nachgefragt, wie es zu einer Verschlechterung im Jahresergebnis 2025 um rund 7,6 Millionen Euro gekommen sei.

Die Verwaltung erläutert, dass dies auf die Pensionsrückstellungen zurückzuführen ist. Die Planung der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen erfolgt für den jeweiligen Haushalt auf Basis der Prognoseberechnungen der Firma Heubeck.

Mitte 2024 wurde für die Zuführung zur Pensionsrückstellung 2025 ein saldierter Betrag von rund 9,4 Millionen Euro geplant. Die Berechnung der Firma Heubeck über die Zuführung zur Pensionsrückstellung zum Bilanzstichtag am 31.12.2025, die am 04.02.2026 einging, wies eine saldierte Zuführung von ca. 17,0 Millionen Euro aus, somit rund 7,6 Millionen Euro mehr als im Haushalt 2025 eingeplant war.

Aufgrund dieser außergewöhnlichen Abweichung, deren Richtigkeit zunächst angezweifelt wurde, wurde die Höhe der Zuführung nach interner Prüfung nochmals bei der Rheinischen Versorgungskasse und der Heubeck AG hinterfragt. Eine erste Rückmeldung der Heubeck AG, die die Höhe der Zuführung bestätigte, erfolgte am 02.03.2026, die endgültige Abstimmung konnte am 12.03.2026 vorgenommen werden.

**8. Kreishaushalt 2026: Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Städte und der Gemeinde
Vorlage: 20/0396/XVIII/2026****FI/20260317/Ö8****Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt die gemeinsame Stellungnahme der kreisangehörigen Städte und Gemeinde vom 24.02.2026 zur Kenntnis.

9. Mitteilungen und Anfragen

Es erfolgen keine weiteren Mitteilungen oder Anfragen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Stefan Schmitz um 16:15 Uhr die Sitzung.



Stefan Schmitz
Vorsitzende/r



Andrea Kunath
Schriftführerin



Jens Borchers
Schriftführer



Haushalt des Rhein-
Kreises Neuss 2026
- Entwurf -

Prognose Ergebnisrechnung 2026

	Höhe der Aufwendungen	Entspricht KU Hebesatz	Kreisumlage
Aufwand nach 2. ÄL	793.964.773 €	36,39 v. H.	347.927.878 €
geforderter Umlagesatz im Schreiben der Bürgermeister vom 24.02.2026		35,87 v. H.	342.956.114 €
Differenz / Minderertrag		-0,52 v. H.	-4.971.764 €

Ergebnis nach Beschluss aller bezifferten Beschlüsse im Finanzausschuss	791.807.731 €	36,16 v. H.	345.728.829 €
geforderter Umlagesatz im Schreiben der Bürgermeister vom 24.02.2026		35,87 v. H.	342.956.114 €
Differenz / Minderertrag		-0,29 v. H.	-2.772.715 €

Diese Mindererträge entsprechen einem globalen Minderaufwand von

- 0,35 % bei einem Minderertrag von 2.772.715 €
- 0,63 % bei einem Minderertrag vom 4.971.764 €

Prognose Eigenkapital

auf der Grundlage des Entwurfs des Jahresabschlusses 2024
und der in Haushalt 2025 geplanten Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GO NW	Bilanz 31.12.2023 EUR	Entwurf Bilanz 31.12.2024 EUR	Hochrechnung 31.12.2025 EUR	Hochrechnung 01.01.2026 EUR
Allgemeine Rücklage	85.274.966,93	85.274.966,93	85.274.966,93	85.274.966,93
Sonderrücklage	1.917.344,55	1.917.344,55	1.917.344,55	1.917.344,55
Ausgleichsrücklage	52.222.624,45	31.552.092,42	19.885.601,49	3.385.601,49
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-20.670.532,03	-11.666.490,93	-16.500.000,00	
Eigenkapital	118.744.403,90	107.077.912,97	90.577.912,97	90.577.912,97

Ausgleichsrücklage	Bilanz 31.12.2023 EUR	Entwurf Bilanz 31.12.2024 EUR	Hochrechnung (Stand 12.03.2026) 31.12.2025 EUR	Summe
geplante Entnahme laut Haushalt	-4.200.000,00	-8.507.492,00	-16.500.000,00	-29.207.492,00
Tatsächliche/ voraussichtliche Entnahmen	-20.670.532,03	-11.666.490,93	-24.476.460,00	-56.813.482,96
Differenz	-16.470.532,03	-3.158.998,93	-7.976.460,00	-27.605.990,96

Prognose Eigenkapital

auf der Grundlage des Entwurfs des Jahresabschlusses 2024 und der Hochrechnung vom 12.03.2026

Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GO NW	Bilanz 31.12.2023 EUR	Entwurf Bilanz 31.12.2024 EUR	Hochrechnung 31.12.2025 EUR	Hochrechnung 01.01.2026 EUR
Allgemeine Rücklage	85.274.966,93	85.274.966,93	85.274.966,93	85.274.966,93
Sonderrücklage	1.917.344,55	1.917.344,55	1.917.344,55	1.917.344,55
Ausgleichsrücklage	52.222.624,45	31.552.092,42	19.885.601,49	-4.590.858,51
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-20.670.532,03	-11.666.490,93	-24.476.460,00	
Eigenkapital	118.744.403,90	107.077.912,97	82.601.452,97	82.601.452,97

Wäre aus der Allgemeinen
Rücklage zu entnehmen

Grenzen nach § 76 Abs. 1 GO NRW

Allgemeine Rücklage 01.01.2026	85.274.966,93 €	77.763.038,33 € abzügl. 7.511.928,00 Corona Isolation
Inanspruchnahme in einen Jahr 25 % (§ 76 Abs. 1 Nr. 1 GO)	21.318.741,73 €	19.440.759,58 €
Inanspruchnahme in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren 5% (§ 76 Abs. 1 Nr. 2 GO)	4.263.748,35 €	3.888.151,92 €

Wird in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren die allgemeine Rücklage jeweils mit mehr als 5 % in Anspruch genommen ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Vorläufige Haushaltsführung

§ 53 KrO NRW i. V. m. § 82 GO NRW

Die finanzielle Handlungsfähigkeit wird auf das Notwendigste beschränkt:

- Aufwendungen und Auszahlung sind nur möglich,
 - zu denen der Kreis rechtlich verpflichtet ist,
 - oder die zur Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind
- Investitionskredite dürfen nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde bis zu einem Viertel des durchschnittlichen Betrages der Kreditermächtigungen für die beiden Vorjahre aufgenommen werden
- Ab dem 01.04. gelten die Vorschriften des § 82 Abs. 3 GO NRW
 - u. a. weitergehende haushaltswirtschaftliche Beschränkungen für das Besetzen von Stellen
 - andere personalwirtschaftliche Maßnahmen.
- Solange die Haushaltssatzung des Kreises nicht bekannt gemacht worden ist, darf der Kreis die Kreisumlage ausschließlich nach dem Umlagesatz des Vorjahres auf Grundlage der dafür festgesetzten Umlagegrundlage erheben.

Haushaltssicherungskonzept

§ 76 GO NRW

Im Haushaltssicherungskonzept (HSK) müssen Kommunen – insbesondere bei drohender oder bereits eingetretener Überschuldung – Maßnahmen zum nachhaltigen Wiederaufbau des kommunalen Eigenkapitals (EK) darstellen.

Ziel ist es, den Haushaltsausgleich möglichst schnell wieder zu erreichen und langfristig zu sichern.

Diese Maßnahmen lassen sich wie folgt gliedern
(und stellen hier nur Beispiele dar)

Minderung Aufwand

- Personal - Stellenabbau / Wiederbesetzungssperren / Beförderungen / Organisationsüberprüfungen / Organisationsoptimierungen
- Sachkosten - Energieeinsparprogramme, Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, etc.
- Überprüfung freiwilliger Leistungen - z.B. Zuschüsse

Haushaltssicherungskonzept

§ 76 GO NRW

Erhöhung Erträge

- Erhöhung von Gebühren und Entgelten (Ämter 32, 39 & 68 + Gebührenkalkulation)
- Ausschöpfung von Fördermitteln (EU-, Bundes- und Landesprogramme)
- Beteiligungserträge erhöhen (Dividenden kommunaler Unternehmen)
- Erhöhung Kreisumlage

Strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen

- Interkommunale Zusammenarbeit
- Aufgabenkritik (Prüfung: Pflichtaufgabe vs. freiwillige Leistung)
- Reform kommunaler Beteiligungen (Zusammenlegung oder Privatisierung von Gesellschaften)

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/0655/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Finanzausschuss	17.03.2026	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Fraktion Die Linke/ Die Partei vom 06.03.2026 zum Thema "Jugendkreistag"

Sachverhalt:

1. Aus welchen konkreten Gründen soll der Jugendkreistag eingestellt werden?

Die Resonanz der gewählten Zielgruppe auf den Jugendkreistag als Gremium bewegte sich unterhalb der seitens der Politik formulierten Erwartungen. Darüber hinaus zeigte sich, dass jugendrelevante Themen häufig nicht in die unmittelbare Zuständigkeit des Kreises fallen, wodurch die inhaltliche Arbeit des Gremiums nur eingeschränkt möglich war.

2. Wie haben sich die Teilnehmendenzahlen und das Interesse am Jugendkreistag in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Der Jugendkreistag bestand keine fünf Jahre, sondern wurde erst im April 2023 eingerichtet.

Ursprünglich war ein Verhältnis von 30 Vertreterinnen und Vertretern aus den Jugendringen und 20 Vertreterinnen und Vertretern aus der Politik vorgesehen.

Tatsächlich konnten insgesamt nur 26 Personen gewonnen werden. Davon kamen lediglich 4 Personen aus den Jugendringen, während 22 Personen von den politischen Fraktionen entsandt wurden. Zudem haben mehrere der benannten Personen nur einmal oder teilweise gar nicht an den Sitzungen teilgenommen. In den zurückliegenden drei Jahren ist lediglich eine weitere Person hinzugekommen, die dauerhaft an Sitzungen teilgenommen hat.

3. Wurden ausreichende Maßnahmen zur Bewerbung des Jugendkreistages durchgeführt?

- **Welche konkreten Werbemaßnahmen wurden ergriffen (z.B. Schulen, Social Media, Jugendzentren)**
- **Welches Budget stand für die jeweiligen Werbemaßnahmen zur Verfügung?**

Im Rahmen der Vorbereitung und Umsetzung wurden verschiedene Maßnahmen zur Bekanntmachung des Jugendkreistages ergriffen.

Aus dem ursprünglichen Konzept sowie aus politischen Abstimmungen ging jedoch hervor, dass Schulen nicht in die direkte Ansprache einbezogen werden sollten.

Stattdessen wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Anschreiben an alle Jugendringe mit der Bitte, Vertreterinnen und Vertreter zu benennen
- Anschreiben der politischen Fraktionen
- Beiträge in den sozialen Medien
- Zeitungsartikel zur Bekanntmachung des Formats
- Verteilung von Flyern
- Durchführung eines Radiointerviews

Darüber hinaus wurde mit den teilnehmenden Jugendlichen eine Fahrt nach Brüssel organisiert, um ihnen Einblicke in europäische politische Strukturen zu ermöglichen und den Austausch über politische Themen zu fördern.

Ein gesondertes Budget für Werbezwecke war nicht vorgesehen. Die entsprechenden Maßnahmen wurden aus den im Haushalt eingeplanten und ausreichend verfügbaren Mitteln finanziert

4. Wurden Rückmeldungen von Jugendlichen, Schulen oder Jugendverbänden zur Attraktivität des Formats eingeholt? Falls ja, mit welchem Ergebnis?

Es liegt eine Stellungnahme von Jugendlichen zum Jugendkreistag vor, die entsprechende Rückmeldungen zum Format enthält. Diese ist an Anlage beigelegt.

5. Richteten sich die im Zusammenhang mit dem Jugendkreistag vorgesehenen Vorträge und Veranstaltungen primär an Jugendliche oder waren sie als Präsentationen vor dem Kreistag vorgesehen?

Die Vorträge wurden ausdrücklich für die teilnehmenden Jugendlichen konzipiert. Dabei wurde bewusst Wert auf eine interaktive Gestaltung gelegt, um eine aktive Beteiligung der Jugendlichen zu ermöglichen.

Die Beiträge wurden von den Jugendlichen durchweg positiv aufgenommen und wiederholt gelobt. Die Rückmeldungen zeigten, dass insbesondere die interaktive Aufbereitung und die thematische Ausrichtung auf jugendrelevante Inhalte als sehr gelungen wahrgenommen wurden.

6. Welche alternativen Beteiligungsformate für Jugendliche sind zukünftig geplant?

Zu einem alternativen Beteiligungsformat wurde eine Ausarbeitung erstellt, die im Rahmen der letzten Kreistagssitzung am 18.02.2026 vorgestellt wurde.

Anlagen:

7.1.1 Finanzausschuss_Anfrage_Jugendkreistag
Fazit Jugendkreistag

CDU, SPD, Grüne, Vertreter der Jugendringe und FDP – Fazit zum Jugendkreistag

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Kreistags,

der Jugendkreistag wurde vor über zwei Jahren durch den Kreistag des Rhein-Kreis Neuss ins Leben gerufen, um die politische Bildung junger Menschen zu fördern und ihnen eine Stimme auf Kreisebene zu geben. Dieses Gremium sollte ein Instrument gelebter Demokratie und eine Plattform für jugendliches Engagement sein. Doch die bisherige Praxis zeigt, dass der Jugendkreistag in seiner aktuellen Form diesem Anspruch nicht gerecht wird. Es wurden nur wenige Anträge erfolgreich eingebracht, kein Vorhaben umgesetzt, und die Beteiligung ist rückläufig. Viele junge Menschen fühlen sich nicht ausreichend repräsentiert und entwickeln ein schwindendes Vertrauen in die demokratischen Strukturen. Aus diesem Grund haben wir uns auf ein gemeinsames Fazit geeinigt, um Ihnen ein Lösungsvorschlag vorzulegen.

Um diesem Trend entgegenzuwirken, ist es dringend erforderlich, die Partizipationsmöglichkeiten für junge Menschen im Rhein-Kreis Neuss grundlegend zu verbessern. Daher schlagen wir vor, dass der Jugendkreistag in Zukunft auf freiwilliger Basis bestehen bleibt. Die Teilnahme soll nicht verpflichtend sein, sondern auf Eigeninitiative beruhen, um das Engagement und die Motivation der Jugendlichen zu stärken. Als Ergänzung dazu bitten wir die Städte und Gemeinden des Rhein-Kreis Neuss, eigene Jugendstadträte einzurichten. Diese dezentralen Gremien sollen eine ortsnahe, flexible und niedrigschwellige Mitbestimmung ermöglichen, sodass auch Jugendliche, die nicht mobil sind oder keine Möglichkeit haben, zentrale Sitzungen zu besuchen, aktiv teilnehmen können. Darüber hinaus ist eine verstärkte schulische Einbindung erforderlich. Wir schlagen vor, die Schulen im Rhein-Kreis Neuss gezielt anzuschreiben, um Schülerinnen und Schüler für den Jugendkreistag zu gewinnen und die Beteiligung aktiv zu bewerben. Schulen bieten den idealen Rahmen, um politische Bildung zu fördern und demokratische Prozesse greifbar zu machen. Zusätzlich sollen die Strukturen des Jugendkreistags weniger formell gestaltet werden, um die Teilnahme für alle Jugendlichen zu erleichtern. Bürokratische Hürden sollen abgebaut und der Fokus stärker auf den offenen Austausch und die Entwicklung von Ideen gelegt werden. Die Zusammenarbeit soll parteiunabhängig erfolgen, sodass auch Jugendliche ohne politische Bindung die Möglichkeit haben, sich einzubringen. Gleichzeitig sollen die bisher etablierten Fachvorträge erhalten bleiben, da sie nicht nur der Wissensvermittlung, sondern auch der Anregung von Diskussionen und der Weiterentwicklung des Gremiums dienen. Wir schlagen vor, auf Sitzungsgelder vollständig zu verzichten, da der Jugendkreistag auf freiwilliger Basis stattfinden soll. Stattdessen sollen lediglich Fahrtkostenzuschüsse für den öffentlichen Personennahverkehr gewährt werden, um die Chancengleichheit der Teilnehmenden zu sichern und eine umweltfreundliche Mobilität zu fördern. Um eine breite und inklusive Beteiligung sicherzustellen, sollen alle Vertreter der Städte und Gemeinden des Kreises eingeladen werden, an den Sitzungen teilzunehmen.

Diese Maßnahmen sind notwendig, um die demokratische Teilhabe junger Menschen im Rhein-Kreis Neuss zu stärken, ihr Vertrauen in die politischen Institutionen zu festigen und die Grundlage für eine lebendige politische Kultur zu schaffen. Der Jugendkreistag versteht sich als Projekt zur Stärkung demokratischer Werte. Im Mittelpunkt steht die Förderung von Teilhabe für junge Menschen, insbesondere für jene, die noch nicht wählen dürfen oder können. Vorsitzender des Jugendkreistags

Nick Chalotra
Vorsitzender des Jugendkreistags



Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 17.03.2026

20 - Amt für Finanzen

**rhein
kreis
neuss**

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 20/0676/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Finanzausschuss	17.03.2026	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum FA am 17.03.2026 zum Thema „Wasser sparen – Ressourcen schonen und Haushalt entlasten,,

Sachverhalt:

Im Antrag werden wassersparende Maßnahmen durch den Einsatz von Sparduschkopf / Mengenregler sowie dem Austausch ineffektiver Spülkästen empfohlen. Ebenfalls wird die Beseitigung von Leckagen vorgeschlagen, um Trinkwasser einzusparen. Im Antrag wird dafür auch der Vorschlag zur Nutzung von Regenwasser zur Bewässerung kreiseigener Grün- und Sportflächen unterbreitet. Für wassersparende Maßnahmen sollen jährlich 20.000 Euro in den Haushalt eingestellt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Wasserverbrauch einzusparen ist ein wichtiger Beitrag zum Schutz der natürlichen Wasserressourcen sowie zum Klimaschutz, da die Aufbereitung und Erwärmung von Wasser Energie verbraucht.

Bereits im letzten Energiebericht (vorgestellt im Planungs-Klimaschutz- und Umweltausschuss am 25.09.2025 - **Sitzungsvorlage 65/6808/XVII/2025**) wurden erstmals die Wasserverbräuche der einzelnen Liegenschaften dargestellt. Die monatlichen Wasserverbräuche werden im Monitoring des Energiemanagements berücksichtigt. Die Messschärfe/Granularität der Versorgungsbereiche wird im Rahmen dieses Monitorings geprüft und ggf. nachgerüstet – gleiches gilt für die Automatisierung der Messdaten.

Zum 01.07.2024 trat im Rahmen der Einführung eines Energiemanagements beim Rhein-Kreis Neuss die Dienstanweisung Energie in Kraft. In dieser Dienstanweisung werden die Beschäftigten des Rhein Kreises Neuss für das Thema Energie- und Wasserverbrauch sensibilisiert. In den kreiseigenen Liegenschaften wird darüber hinaus jede auftretende Leckage nach Bekanntwerden unverzüglich beseitigt. Bei Umbaumaßnahmen werden trinkwassersparende Armaturen eingebaut.

In den WC-Anlagen setzt der Kreis in seinen Gebäuden bereits seit mehreren Jahren Wasserkästen mit Spartaster ein. Zudem werden vermehrt sogenannte Trockenurinale in den Gebäuden eingesetzt, die ohne Wasser auskommen. Die Sporthallen verfügen bereits seit mehreren Jahren über wassersparende Duschpaneele, die nur durch Druckknopftaste bedient werden können.

In den kreiseigenen Liegenschaften gibt es keine zu bewässernden Flächen wie Sportflächen. Es gibt lediglich eine Tröpfchenbewässerung von Außenanlagen im neuen Kreisarchiv und im Innenhof des Kreishauses in Grevenbroich, die mit einer Steuerung ausgestattet sind. Der Biotopteich an der Joseph-Beuys-Schule wird zum Teil von Regenwasser gespeist.

Des Weiteren finden wassersparende Umbauten in dem großen Bauprogramm des Baudezernates Berücksichtigung, die oftmals mit Komplettsanierungen einhergehen: Die Sanierung der großen Sporthallen ist im Berufsbildungszentrum Grevenbroich gestartet, die Sanierung der Sanitärbereiche befinden sich noch in Ausführung und wird in 2026 beendet. Der Umbau der Umkleiden und Sanitärbereiche der Sporthalle des Berufsbildungszentrums Weingartstrasse (BWI) in Neuss konnte im Februar 2026 der Schule zur Nutzung frei gegeben werden.

Aktuell stehen umfassenden Sanierungen mit Hilfe von Fördergeldern aus der energetischen Sanierung kommunaler Gebäude im Rheinischen Revier – ENSanRR - an, die Antragstellungen werden aktuell erarbeitet. Hierzu gehört z.B. die energetische Sanierung der Sporthalle am BTI in Neuss, die energetische Sanierung des BBZ Dormagen und die energetische Sanierung des Bestandsbaus der Michael- Ende Schule, an der parallel ein Erweiterungsneubau bis Ende 2029 gebaut werden soll.

In allen zu sanierenden Gebäuden werden die notwendigen Installationen der technischen Gebäudeausrüstung **mit der neuesten Technik** ausgerüstet, um Wasserressourcen zu sparen. Im Falle der Trinkwasserinstallationen werden diese gemäß den aktuellen Anforderungen zur Trinkwasserqualität ausgeführt.

Weitere Planungen zur Sanierung von weiteren wasserverbrauchsintensiven Sporthallen werden im Anschluss an die Großbaumaßnahmen vorgesehen, zum Beispiel der Sporthalle am Berufsbildungszentrum in Dormagen, der Turnhalle der Michael-Ende-Schule, der kleinen Turnhalle am Berufsbildungszentrum in Grevenbroich.

Im Rahmen von Schulungen für Hausmeisterinnen-/Hausmeister/Nutzer/Nutzerinnen verspricht sich die Verwaltung weitere positive Effekte auf den Wasserverbrauch. Nachdem aktuell vorrangig Antrags- und Berichtsnachweise für Förderprogramme erstellt werden müssen, wird das Thema Schulungen anschließend in den Fokus des Energiemanagements genommen. Hierfür könnten die zusätzlich bereitgestellten HH-Mittel einmalig in 2026 u.a. genutzt werden.

Die Reduzierung des Wasserverbrauchs bleibt auch weiterhin ein wichtiges Ziel im Bereich des energetischen Bauprogramms des Baudezernats.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 09.03.2026

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung,
Bauen und Wohnen

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 61/0637/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Finanzausschuss	17.03.2026	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Fraktion Die Linke/Die PARTEI: Prüfauftrag "Kostenfreier ÖPNV im Rhein-Kreis Neuss"

Sachverhalt:

Der Antrag der Fraktion Die Linke/Die PARTEI vom 06.03.2026 ist als **Anlage** beigelegt.

Die Bearbeitung der im Antrag aufgeführten Punkte erfordert eine umfangreiche Datenerhebung und -auswertung, vertiefte verkehrsplanerische, finanzwirtschaftliche sowie rechtliche Analysen sowie gutachterliche Bewertungen.

Für ein derart umfassendes Projekt in der gewünschten sachgerechten und fachlichen Tiefe stehen verwaltungsintern keine personellen Kapazitäten zur Verfügung.

Daher wären für die Bearbeitung des Prüfauftrags ein oder mehrere externe Fachkanzleien und Gutachterbüros zu engagieren.

Auch bei Beauftragung eines oder mehrerer externer Büros mit entsprechender Expertise wäre die Berichterstellung bis zum 4. Quartal 2026 nicht zu realisieren.

Angesichts der parteiübergreifend im Rahmen der haushalterischen Beratungen erhobenen grundsätzlichen Forderung nach finanziellen Einsparungen innerhalb der Verwaltung stellt sich die Frage nach der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel. Dies betrifft sowohl die externe Beauftragung zur Durchführung des Prüfauftrags als auch die finanziellen Belastungen in mindestens zweistelliger Millionenhöhe für die Kreisverwaltung im Falle einer späteren Umsetzung eines kostenfreien öffentlichen Personennahverkehrs im Kreisgebiet.

Digitalisierungs-TÜV

- () Digitalisierungspotential vorhanden.
 () Digitalisierungspotential muss geprüft werden.
 (X) Kein Digitalisierungspotential (derzeit) erkennbar.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt

Einzahlungen/Erträge	0 €
Auszahlungen/Aufwendungen	0 €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	nein
Auswirkungen auf das Planjahr	0 €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	0 €

Hat das Thema/Projekt Auswirkungen auf den Klimaschutz?					
	Ja, positive	X	Keine Auswirkungen		Ja, negative

Beschlussempfehlung:

Der Finanzausschuss lehnt den Antrag der Fraktion Die Linke/Die PARTEI ab.

Anlage:

Antrag der Fraktion Die Linke_Die PARTEI v. 06.03.2026

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 17.03.2026

20 - Amt für Finanzen

**rhein
kreis
neuss**

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 20/0678/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Finanzausschuss	17.03.2026	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der AfD Fraktion „Energiemanagementsystem,, vom 10.03.2026

Sachverhalt:

Die Kreistagsfraktion AfD beantragt mit Schreiben vom 10.03.2026 die Einführung eines kreisweiten Energiemanagementsystems und die Fassung folgender Beschlüsse:

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss beschließt:

1. Einführung eines kreisweiten Energiemanagementsystems (Verbrauchsmonitoring, Betriebsoptimierung, Energiebeschaffung, Nutzerprogramme).
2. Prüfung und – bei Wirtschaftlichkeit – Umsetzung von Energiespar-Contracting in priorisierten Liegenschaften.
3. Ziel: 15-20% Einsparung der Energie- und Wasserkosten innerhalb von 24 Monaten, nachweisbar über Baseline und Monitoring.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Punkt 1:

Auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 22.06.2022 (Vorlage/1416/XVII/2022) wird bereits der Aufbau und der dauerhafte Betrieb eines Energiemanagementsystems (EMS) für die Kreiseinrichtungen im Amt für Gebäudewirtschaft vorangetrieben. Im Rahmen der Nationalen Klimaschutz-Initiative wird das EMS durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) finanziell gefördert. Mit Hilfe des durch den Baudezernenten eingeführten Fördermittelmanagement-Bau kann der Rhein-Kreis Neuss als Kommune im Rheinischen Revier von einer erhöhten Förderquote von 90 % profitieren. Für das Projekt wurde Janina Lohr als Energiemanagerin eingestellt und verantwortet federführend das Projekt seit dem 01.02.2024. Das Einführungsprojekt ist voraussichtlich zum 31.01.2027 abgeschlossen. Anschließend wird das Energiemanagement zur Steuerung und Optimierung dauerhaft und systematisch für die Kreiseinrichtungen fortgeführt.

Im Rahmen der Energieberichte erfolgt eine strukturierte Auswertung nach den verbindlichen Kriterien des Kom.EMS-Standards. Die Verwaltung berichtet regelmäßig über den Sachstand des Projektes sowie die Entwicklung der Energieverbräuche je Liegenschaft im Rahmen des Energieberichts im Planungs-, Klima- und Umweltausschuss; zuletzt am 25.09.2025 (Vorlage 65/6808/XVII/2025). Die Veröffentlichung des nächsten Energieberichts ist für das Jahr 2026 geplant und wird auf das Verbrauchsjahr 2025 eingehen. So spiegeln die Energieberichte wichtige Etappenziele auf unserem Weg zu modernen, energieeffizienten und nachhaltigen Kreisgebäuden wider.

Zu Punkt 2:

Beim Contracting handelt es sich um eine vertraglich vereinbarte Dienstleistung mit dem Ziel, ein Gebäude mit optimierter und/oder erneuerter Anlagentechnik zu betreiben oder energieeffizient bereitzustellen und zu liefern. Dadurch kann gegebenenfalls Energie und CO₂ eingespart werden und eine Möglichkeit für das Gelingen der Energiewende und das Erreichen der Klimaschutzziele sein.

Beim Energiespar-Contracting schließt der Rhein-Kreis Neuss einen Vertrag mit einem Dienstleister (Contractor). Der Contractor garantiert eine bestimmte Höhe der Energieeinsparung und übernimmt die Planung und Umsetzung der Maßnahmen, tätigt die notwendigen Investitionen und kümmert sich um die Instandhaltung. In der Regel umfasst ein solcher Vertrag auch die Wartung und eine optimierte Betriebsführung. Bei dieser Art des Contractings erfolgt die Vergütung mindestens über eine Beteiligung an der Energiekosteneinsparung.

Das Gebäudemanagement des Rhein-Kreises Neuss berücksichtigt bei der energetischen Sanierung und dem Austausch von Anlagentechnik auch die Beauftragung eines Contractors, sofern dies wirtschaftlich sinnvoll ist. So wurde z. B. für das Kreishaus in Neuss ein Contractor mit der Lieferung der Wärme und Kälte für das Gebäude beauftragt. Die Prüfung eines Contractor-Vertrages ist von den Gegebenheiten vor Ort abhängig und wird im Einzelfall wirtschaftlich geprüft.

Zu Punkt 3:

Nachhaltiges Bauen ist ein zentraler Baustein in der Strategie des Baudezernats, um zukunftsorientiert, klimaschonend, energieeffizient und ressourcenschonend zu bauen. Das Baudezernat unternimmt daher vielfältige Maßnahmen, um Energie- und Wasserkosten zu senken. Hierzu plant das Baudezernat u.a. das größte energetische Bausanierungsprogramm der Verwaltung seit Jahrzehnten. Dabei rechnen sich Klimaschutz- und energetische Sanierungsmaßnahmen tendenziell besonders in Gebäuden mit hohen Energieverbräuchen. U.a. deshalb bilden insbesondere unsere verbrauchsintensiven Schulen den Schwerpunkt der Investitionsmaßnahmen. Allein im Schulbereich sollen im mittelfristigen Bauprogramm mehr als 171 Mio Euro in die Sanierung und Modernisierung bis 2030 investiert werden, um dauerhaft Energieverbräuche und CO₂-Emissionen zu senken. Für die energetische Sanierung der Schulen konnten umfangreiche Fördermittel akquiriert werden (Vorlage 65/6761/XVII/2025).

Mit Hilfe des Energiemanagementsystems im Amt für Gebäudewirtschaft werden Energieverbräuche strukturiert dargestellt und Verbrauchsabweichungen sichtbar. Auf dieser Grundlage werden konkrete Handlungen zur Energieeinsparung abgeleitet. Diese beinhalten beispielsweise die Optimierung der Anlagenparameter, Festlegung geeigneter Sollwerte und Anpassung an die jeweiligen Nutzungsprofile der Liegenschaften. Die Einstellungen der technischen Anlagen werden laufend optimiert. Grundlage hierfür ist der erforderliche, konsequente Ausbau der Gebäudeleittechnik (GLT) in den kreiseigenen Gebäuden.

Zudem wird im Rahmen des Energiemanagements ein Projekt umgesetzt, das die Performance der GLT, bezogen auf eine Liegenschaft, KI-gestützt in einem Ampelsystem bewertet. Eine kontinuierliche KPI-Berechnung für Energieeffizienz, Regel- und Betriebsverhalten und Optimierungsvorschläge zeigen Potenziale auf, die anschließend auf Gebäude- und Anlagenebene umgesetzt werden.

Als wichtigste Grundlage für eine strukturierte Datenbasis wird derzeit die Verbrauchszählerstruktur für sämtliche Gebäude des Kreises untersucht und bei Bedarf ausgebaut. Insbesondere spielt hier der Wechsel von manuell abgelesenen Zählern auf eine automatisierte Datenerfassung eine wesentliche Rolle. Nur mit der Hilfe einer guten Datenbasis ist das Energiemanagement in der Lage, Problemfelder zu identifizieren und durchgeführte Lösungen auf die Effektivität zu prüfen.

Weitere Potenziale zur Einsparung bieten die Nutzersensibilisierung und energetische Sanierungsmaßnahmen. Im Rahmen des Projektes zum Aufbau eines strukturierten Energiemanagementsystems wurden mit der Einführung der Dienstanweisung „Energie“ wichtige Handlungsanweisungen mit dem Ziel der Energieeinsparung für die Beschäftigten des Rhein-Kreises Neuss festgelegt. Außerdem wurden und werden die Hausmeisterinnen und Hausmeister des Kreises im Rahmen von Schulungen für das Thema der Energieeinsparung in den kreiseigenen Gebäuden sensibilisiert.

Dadurch werden langfristig die Betriebskosten für die Gebäude gesenkt und der Kreishaushalt entlastet.

Darüber hinaus ist das Baudezernat bestrebt, mit der Hilfe einer Flächenoptimierung und der Ausweitung von Desk-Sharing die vorhandenen Büroflächen optimierter zu nutzen (VI/0592/XVIII/2026). Eine Einsparung von Büroflächen führt zwangsläufig auch zur Einsparung von Energie- und weiteren Betriebskosten.

Bauen ist leider meist ein langwieriger, schwieriger Prozess und vieles, was wir heute bereits planen, wird sich erst in den nächsten Jahren auf Energieverbräuche und Klimaschutz auswirken. So konnten bereits erste Erfolge beim Energieverbrauch (- 5 Prozent) und CO₂-Emissionen (- 31 Prozent) erzielt werden (vgl. Vorlage Energiebericht 65/6808/XVII/2025).

Durch weltweit steigende Energie- und CO₂-Preise ist jedoch der vom Antragsteller beantragte Umfang der Kostensenkungen (15- 20 %) innerhalb von 24 Monaten nicht realistisch.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 17.03.2026

20 - Amt für Finanzen

**rhein
kreis
neuss**

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 20/0677/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Finanzausschuss	17.03.2026	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der AfD Fraktion „Software und Lizenzkostensteuerung“, vom 10.03.2026

Sachverhalt:

Die AfD-Kreistagsfraktion beantragt:

1. Aufbau eines verbindlichen Software Asset & Lizenzmanagements inkl. Vollständigem Inventar (gekauft/genutzt), standardisiertem Tool-Portfolio und Freigabeprozess für neue Software/Cloud-Dienste.
2. Ziel: binnen 18 Monaten 5 -15% Einsparung der adressierbaren Lizenz-/Softwarebetriebskosten und messbare Reduktion ungenutzter Lizenzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.) Der RKN verfügt bereits seit mehr als 20 Jahren über ein Asset-Management für Hard- und Software / Cloud Dienste. Der Freigabeprozess ist durch eine Checkliste standardisiert.

Zu 2.) Da sowohl das Asset-Management als auch die standardisierte Vorgehenseise bereits langjährige Praxis sind, ergibt sich nicht die vermutete Einsparungsmöglichkeit bzw. wurde bereits realisiert.

Standardisierte Beschaffungs- und Freigabeprozesse

Es gibt 2 Wege der Softwarebeschaffung. In der Regel wird Software über den Zweckverband ITK Rheinland beschafft. Sollte die ITK Rheinland eine entsprechende Software nicht im Portfolio haben, wird die Software direkt von einem Hersteller oder Anbieter bezogen.

In beiden Fällen wird die interne „Software-Checkliste“ ausgefüllt, in der neben Fragen zur Technik auch Fragen zum Datenschutz, der Beteiligung des CISO, des OpenData- und KI-Beauftragten, des Personalrates, der Rechnungsprüfung, usw., sowie zu Schnittstellen zu anderen Softwareprodukten oder Datenbanken und Kommunikationswegen erfasst und bewertet werden.

Beschaffung in Kooperation mit der ITK

Bei der Beschaffung von Softwareprodukten, die noch nicht im Portfolio der ITK vorhanden

sind, werden Auswahlprozesse über die Facharbeitskreise der ITK gesteuert. Die Ausschreibungen werden von der ITK für den Benutzerverbund durchgeführt. Vorab wird geprüft, ob es Rahmenverträge des Bundes, des Landes NRW, dem KDN oder der ProVitako gibt, die genutzt werden können.

Beschaffung ohne Beteiligung der ITK

Sollte die Software nicht im Portfolio der ITK vorhanden sein und kein Auswahlprozess über einen Facharbeitskreis angestrebt werden, weil in den anderen Kommunen des Benutzerverbundes kein Bedarf besteht, wird in diesen Fällen eine eigene Marktsichtung und Ausschreibung durchgeführt.

Auch in diesen Fällen wird vorab geprüft, ob es Rahmenverträge des Bundes, des Landes NRW, dem KDN oder der ProVitako gibt, die genutzt werden können.

Verbuchung und Inventarisierung

Bei der Beschaffung von Software muss zwischen den

- gekauften Softwarelizenzen unter 800 € netto pro Lizenz,
- gekauften Softwarelizenzen über 800 € netto pro Lizenz und
- gemieteten Lizenzen

unterschieden werden.

Softwarelizenzen unter 800,-€

Bei Lizenzkauf unter 800 € netto pro Lizenz wird sie als GWG behandelt und sofort abgeschrieben.

Softwarelizenzen über 800,-€

Diese Lizenzen sind „Immaterielle Vermögensgegenstände“ und werden im Asset-Management inventarisiert sowie von der Kämmerei in der Anlagenbuchhaltung unter der Angabe der Inventarnummer gepflegt. Die Kosten werden über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren gemäß der AfA Tabelle des RKN abgeschrieben.

Lizenzabgänge werden (Bsp. Kündigung) an die Kämmerei als Anlagenabgang spätestens zum jeweiligen Jahresabschluss gemeldet.

Miet-Lizenzen

Inzwischen ist die Miete bei der Softwarebeschaffung die Regel, wobei gleichzeitig eine Vereinbarung zur Weiterentwicklung und Wartung (Software-Assurance) beauftragt wird.

Diese Lizenzen werden in der Regel über die Rahmenverträge der ITK beschafft, von der ITK inventarisiert und über die quartalsweisen Abschlagszahlungen (Preisliste) an die ITK bezahlt. Die Lizenzen werden dort inventarisiert. Zu- und Abgänge werden vom Fachamt über ZS4 der ITK gemeldet, so dass die tatsächliche Anzahl der genutzten Lizenzen verbucht wird.

Technische Aktualisierung der Anzahl der genutzten Lizenzen

Auf Basis der Mitteilungen des Personalservices zu personellen Veränderungen werden die Benutzer-Konten über automatisierte Prozesse aktualisiert. Für die An-, Um- und Abmeldung von Benutzerkennungen wird ein „Anforderungs- und Bedarfs-Management“ eingesetzt. Die Fachämter stellen dort die Informationen und Anforderungen ein, die anschließend in diesem Ticket-System verarbeitet werden.

Verfahren Neue Mitarbeitende

Wird mitgeteilt, dass einem Fachamt eine neue Person zugewiesen wurde, stellt der TUIV-Koordinator des Fachamtes die benötigten Informationen über erforderliche Zugriffe auf Ressourcen und Softwareprodukte sowie ggf. neuer Hardware in das System ein.

Es wird überprüft, ob es ggf. freie Lizenzen durch einen kürzlichen Abgang gibt oder eine

Beschaffung eingeleitet werden muss.

Verfahren bei Umsetzung von Mitarbeitenden

Wechseln Mitarbeitende von einem Amt in ein anderes, werden die Zugriffe auf die jeweilige Funktion angepasst. Auch in diesen Fällen wird geprüft, ob ggf. eine Lizenz noch zur Verfügung steht.

Verfahren bei ausscheidenden Mitarbeitende

Scheidet eine Mitarbeiterin oder Mitarbeiter aus, werden über einen Automatismus alle Zugriffsrechte der entsprechenden Benutzerkennung entzogen sowie die dienstlich zur Verfügung gestellte Hardware zurückgefordert. Gleichzeitig wird eine automatisierte Abmeldeinformation der Benutzer-ID an die ITK gesandt, damit dort die entsprechenden Änderungen in den Systemen ebenfalls vorgenommen werden können.

Aktualisierung der Lizenz-Zahlen für Abrechnungen

Die Lizenzmodelle der Softwarefirmen sind unterschiedlich und werden demzufolge auch unterschiedlich kontrolliert und abgerechnet. Dazu bieten die Softwarehersteller zum Teil eigene Portal-Lösungen an. Mit der Firma Microsoft wird ein jährliches „True Up“ durchgeführt. Basis ist eine Auswertung der Anzahl der Benutzerkonten, die an die Firma Microsoft gemeldet wird. Andere Anbieter arbeiten mit Modellen, die nicht auf die Zahl der berechtigten Benutzerkonten, den sog. „Named User“-Lizenzen, beruhen sondern die Zahl der gleichzeitig aktiven Nutzer, den „Concurrent User“-Lizenzen, regeln. Wenn möglich wird bei der Verwaltung der Lizenzen in den Portalen der Anbieter über Automatismen, d.h. standardisierte und automatisch versandte Informationen, eine Abmeldung von Lizenzen durchgeführt, z.B. beim Ausscheiden von Mitarbeitenden.

Fazit

Insgesamt kann festgestellt werden, dass durch die ständige Aktualisierung der Benutzerkonten und der verwendeten Auswertungen und Automatismen die zeitnahe Anpassung der Lizenzen sichergestellt ist.